

## **Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos**

### **1. Vor dem Gottesdienst**

- a) Die Gottesdienstbesucher werden vor der Kirche von einer von der Pfarrei beauftragten Person (Kirchenordner) empfangen.  
Der Kirchenordner weist die Besucher auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes hin und ist für dessen Durchsetzung verantwortlich.
- b) Die Kontaktstellen (Türklinken, Handauflege der Kirchenbänke etc.) sind gereinigt bzw. desinfiziert.
- c) Die Weihwasserbecken bleiben bis auf Weiteres leer.
- d) Das Gotteshaus wird bestmöglich durchlüftet.
- e) Kirchengesangbücher werden entfernt; falls der Zelebrant Lieder aus dem KG vorsieht, werden Bücher aufgelegt; diese gehen nach dem Gottesdienst in Quarantäne; oder der Zelebrant legt Liederblätter auf, die anschliessend entsorgt werden.
- f) An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich der Kirche sind Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) angebracht.
- g) Die Mitfeiernden werden mit Wegweisern zum Haupteingang gelenkt. Dieser ist der einzigste Ein- und Ausgang. (Alle Türen bleiben aus rein feuerpolizeilichen Gründen offen.) Der Haupteingang steht offen. Das Betätigen der Türgriffe ist nicht nötig.
- h) Der Kirchenordner spricht die Gottesdienstbesucher vor dem Eingang darauf an, dass die staatlich angeordneten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind.
- i) Der Zugang zur Empore ist abgesperrt; sie ist nur für den Organisten und/oder für einige wenige Musikanten betretbar.
- j) Die Mitfeiernden desinfizieren sich beim Eingang die Hände.  
Die Pfarrei stellt Spender mit einer genügenden Menge an Desinfektionsmitteln bereit und sorgt für die lückenlose Handdesinfektion.
- k) Die Besucherkapazität in der Pfarrkirche ist stark begrenzt.  
Jede zweite Kirchenbank bleibt gesperrt.  
Die Gläubigen platzieren sich an den Rändern der Bänke.  
Im selben Haushalt wohnende Personen dürfen beisammenbleiben.  
Sollte der seitliche Abstand von 2 m zueinander gewährleistet sein, darf auch eine dritte Sitzposition in der Mitte der Bank eingenommen werden.
- l) Da wir trotz Sperrung jeder zweiten Kirchenbank den notwendigen Abstand von 2 m der hintereinander sitzenden Personen nicht einhalten können (in St. Jakob sind es 1.80 m) sind wir vom Kanton angehalten die Gottesdienstteilnehmer zu registrieren. Die hierfür vorgesehenen Listen liegen in der jeweiligen Kirchenbank auf.  
Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen durch das Pfarramt vernichtet werden.
- m) Ein Anmeldeverfahren mit Platzreservierungen könnte für besondere Gottesdienste eingeführt werden. Zunächst wird davon abgesehen.
- n) Sollten alle Sitzplätze besetzt sein, werden die Gläubigen gehalten auf andere Gottesdienste auszuweichen.

## 2. Während des Gottesdienstes

- a) Auf Gesang wird verzichtet oder reduziert eingesetzt.
- b) Weil in St. Jakob die Abstandsregeln im Altarraum nicht gewährleistet werden können, verzichten wir zunächst auf den Einsatz von Ministranten.
- c) Die Kollektenkörbchen werden nicht durch die Sitzreihen herübergereicht. Stattdessen können die Gläubigen ihre Kollekte beim Verlassen des Gotteshauses in ein Körbchen beim Ausgang werfen.
- d) Die eucharistischen Gaben (Brot und Wein) werden auch während des Hochgebetes mit Patene/ Palla abgedeckt.  
Die Seelsorger desinfizieren sich zu Beginn der Gabenbereitung/ Kommunionfeier die Hände. Nur der Vorsteher der Eucharistie kommuniziert am Kelch. Konzelebranten kommunizieren durch Eintauchen der Hostie.
- e) Der Austausch des Friedensgrusses entfällt.
- f) Vor der Austeilung der Kommunion desinfiziert sich der Kommunionspender die Hände und zieht einen Gesichtsschutz/ Maske an.  
Die Kommunion wird still ausgeteilt - Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird vor dem Kommunionsgang gemeinsam gesprochen.  
Die Austeilung der Kommunion erfolgt in Einerkolonne, wobei sich die Personen aus den Sitzbänken von vorne nach hinten abwechselnd einreihen.  
Auf dem Fussboden sind deutlich sichtbare Klebebänder angebracht, die den vorgeschriebenen Mindestabstand beim Kommunionsgang kennzeichnen.  
Die Mundkommunion wird nicht gespendet.
- g) Bei sämtlichen Gottesdienstformen (Eucharistie, Kommunionfeiern, «Zeit der Stille» etc.) werden die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten.
- h) Symbolhandlungen mit Gegenständen, die physische Kontakte bewirken, werden unterlassen.
- i) Während des ganzen Gottesdienstes ist der Kirchenordner bereit, um die Türen im Bedarfsfall ohne Verzug zu öffnen.

## 3. Nach dem Gottesdienst

- a) Der Kirchenordner öffnet die Haupttür und koordiniert das Verlassen der Kirche. Dies geschieht unter Einhaltung der Abstandsregeln in Einerkolonne; wobei sich die Personen aus den Sitzbänken von hinten nach vorne abwechselnd einreihen.
- b) Draussen vor der Kirche bilden sich keine Gruppen. Der Kirchenordner weist darauf hin.
- c) An den Ausgängen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- d) Das Gotteshaus wird bestmöglich durchlüftet.
- e) Die Kontaktstellen (Türklinken, Handauflege der Kirchenbänke etc.) werden gereinigt bzw. desinfiziert.
- f) Das Gotteshaus bleibt tagsüber für den individuellen Besuch offen.

#### 4. Fernbleiben vom Gottesdienst

- a) Gläubige, die krank sind oder sich krank fühlen, können die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen zu Hause empfangen.
- b) Mitfeiernde, die während des Gottesdienstes ein Unwohlsein verspüren, sollen den Raum verlassen.
- c) Gläubigen, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören, wird nahegelegt, aus Gründen des Selbstschutzes gut besuchten Gottesdiensten fernzubleiben.

#### 5. Weiteres

- a) In den Kapellen können die Abstandsregeln leider nicht eingehalten werden. Vorläufig werden daher keine Gottesdienste in den Kapellen abgehalten. Zum persönlichen Gebet sind sie wie bis anhin geöffnet. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung und auch die Türklinken werden wöchentlich mehrfach gereinigt.
- b) Betreffend Taufen und Hochzeiten gelten die Vorgaben des Kantons: «Termine für Taufen und Trauungen und vergleichbaren religiösen Feiern sind nach Rücksprache mit den betroffenen Personen nach Möglichkeit zu verschieben, da die Einhaltung von Distanzregeln und Hygienemassnahmen schwierig bis gar nicht umzusetzen sind.»

Ennetmoos, 27. Mai 2020

Eure Seelsorger



(Markus Blöse, Pfarreileiter)

Für den Kirchenrat:



(Karin Schleiss, Kirchenratspräsidentin)



(Pater Adolf Schmitter, Pfarradministrator)